



Sachstandsmitteilung Nr.:	104b/2023	Datum:	22.05.2023
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4	Ausschuss für Bauwesen	
5	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	x Hauptausschuss	25.05.2023
7	Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen		
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP:

Haushalt 2023; Genehmigung des Haushalts der Stadt Schwentental durch die Kommunalaufsicht des Kreises Plön hier: Anfrage von Herrn Joachim Harting / WIR-Fraktion

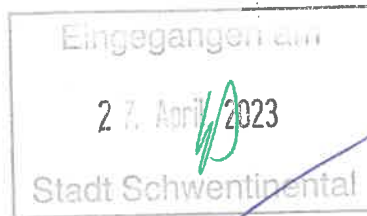
2. Sachstand:

Die Genehmigung des Haushaltes 2023 durch die Kommunalaufsicht des Kreises Plön vom 20.04.2023 (Posteingang am 27.04.2023) wird zu Kenntnis gegeben.

- Ende der Sachstandsmitteilung -

DIE LANDRÄTIN DES KREISES PLÖN

-Kommunalaufsicht-



Kreisverwaltung Plön • Hamburger Str. 17/18 • 24306 Plön

Stadt Schwentinental
Der Bürgermeister
Theodor-Storm-Platz 1
24223 Schwentinental

Rückfragen an: Frau Saggau
Tel.: 04522 / 743-243
Fax: 04522 / 743-95 243
Angela.Saggau@kreis-ploen.de
Haus A, Zimmer 417
Aktenzeichen: K1-90/11, 14

Plön, den 20.04.2023

Haushaltsplan und -satzung 2023/Stadt Schwentinental

Ihr Schreiben vom 23.02.2023, Az.: Haushaltssatzung 2023, eingegangen am 06.03.2023

Für das o.g. Schreiben nebst Anlagen danke ich Ihnen.

In der Haushaltssatzung 2023 ist der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen i.H.v. 5.513.800 € gemäß § 85 Abs. 2, 6 GO in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung genehmigungspflichtig.

Die Finanzlage der Stadt Schwentinental stellt sich nach den vorliegenden Jahresrechnungen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.			
1.	freier Finanzspielraum 2023	-----	
2.	Defizit 2022	457.400 €	
3.	erwartete freie Finanzspielräume in den Jahren 2024 bis 2026	-----	
4.	erwartete Defizite in den Jahren 2023 bis 2026	17.532.600 €	
5.	Entnahmen aus allgemeiner Rücklage in den Jahren 2023 bis 2026	-----	
6.	Zuführung an die allgemeine Rücklage in den Jahren 2023 bis 2026	-----	
		in TEUR	EUR/Ew.
7.	Verschuldung Anfang 2023	30.903	2.233
8.	Verschuldung Ende 2026	51.078	3.691
9.	Gesamtverschuldung Anfang 2023	37.220	2.690
10.	Gesamtverschuldung Ende 2026	54.922	3.969

Kreisverwaltung:
Hamburger Straße 17 / 18, 24306 Plön
E-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de
Web: www.kreis-ploen.de

Sprechzeiten:
Mo – Fr: 08.30 – 12.30 Uhr
Di: 14.30 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Förde Sparkasse
BIC: NOLADE21KIE
IBAN: DE54 2105 0170 0000 0088 88
Gläubiger-ID: DE24ZZZ00000020780

Hinzukommen 5.000.000 € an Kassenkrediten sowie Bürgschaftsübernahmen i.H.v. 3.755.000 €.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Schwentinental ist demnach nicht gegeben

Die vorgesehene Nettoneuverschuldung 2023 i.H.v. 4.603.200 € ist angesichts der mittelfristig defizitären Haushaltslage problematisch.

Aufgrund der schlechten Finanzlage der Stadt Schwentinental ist bei der Prüfung, ob die Gesamtgenehmigung für die vorgesehenen Kreditaufnahmen erfolgen kann, somit besondere Behutsamkeit geboten.

Das für Inneres zuständige Ministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit seinem Runderlass vom 01.02.2022 (Krediterlass) in allgemeiner Form von seinem Recht Gebrauch gemacht, als oberste Kommunalaufsichtsbehörde der Landrätin Weisungen für das Prüfungsverfahren zu erteilen. Nach Nr. 2.3 des Krediterlasses hat die Kommunalaufsichtsbehörde bei mittelfristig negativem Jahresergebnis - wie im Falle der Stadt Schwentinental zutreffend - die Gesamtgenehmigung für die vorgesehenen Kreditaufnahmen auf einen Teil des Gesamtbetrages zu beschränken oder ganz zu versagen. Eine andere Entscheidung kann nur insoweit erfolgen, als hinsichtlich der veranschlagten Maßnahmen im Einzelfall nachgewiesen wird, aufgrund welcher der unter Nr. 2.3 Punkte 1 bis 7 des Krediterlasses genannten Kriterien die Kreditaufnahme jeweils unvermeidbar ist. Eine entsprechende Übersicht war dem Genehmigungsantrag vom 23.02.2023 beigelegt.

Die Konsolidierung des Haushaltes bleibt eine zentrale Herausforderung.

Die Darlegung der Konsolidierungsanstrengungen erfolgt für die Öffentlichkeit im Vorbericht des Haushaltsplanes durch die gemäß § 3 Nr. 9 lit. a) – e) GemHVO-Kameral vorgeschriebenen Übersichten. Auf diese Weise wird deutlich, welche Maßnahmen im vorliegenden Haushaltsplan mit welchen finanziellen Auswirkungen umgesetzt worden sind und welche weiteren Konsolidierungsmöglichkeiten noch bestehen. Im Vorbericht des Haushaltsplanes 2023 der Stadt Schwentinental werden erste umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen erläutert und die möglichen nächsten Schritte dargestellt. Hieran ist mit Nachdruck anzuknüpfen. Leider fehlt weiterhin die Übersicht zu e) (Ausschöpfung der Steuer- und der sonstigen Einnahmequellen). Auch ist vor dem Hintergrund der schlechten Finanzlage der Stadt nicht nachvollziehbar, warum die Zuschüsse und Zuweisungen der Stadt an Dritte erneut gegenüber dem Vorjahr steigen.

Als eine Grundlage für die Erarbeitung von weiteren Konsolidierungsmaßnahmen können die Hinweise des für Inneres zuständigen Ministeriums zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und Beschränkung der Ausgaben, Erlass vom 07.09.2022, Az.: IV 307 - 62929/2022, dienen.

Außerdem empfehle ich, einen Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung gemäß § 17 FAG zu stellen.

Wegen der nicht gegebenen dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Schwentinental habe ich den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen um 327.000 € gekürzt und für einen Teilbetrag i.H.v. 5.186.800 € genehmigt. Damit ist es der Stadt nicht verwehrt, insbesondere in den Bereichen der Freiwilligen Feuerwehr, Schulen, Sportstätten sowie dort zu investieren, wo gesetzliche bzw. vertragliche Verpflichtungen dies erfordern oder es sich um rentierliche Maßnahmen

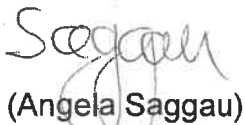
handelt. Im Übrigen habe ich berücksichtigt, inwieweit eine Zuordnung zu den o.g. Kriterien des Krediterlasses gelungen ist.

Die Stadt wird daher ihre geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit dem Ziel der Streckung und Streichung zu überprüfen haben.

Bei der Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist auf die Kürzung i.H.v 327.000 € durch die Kommunalaufsichtsbehörde hinzuweisen. Im Rahmen der Haushaltsausführung darf der reduzierte Kreditbedarf nicht überschritten werden. Dabei entscheidet die Stadt im Rahmen des Selbstverwaltungsrechts eigenverantwortlich, auf welche Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen sie verzichten will.

Die Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigefügt. Bitte beachten Sie, dass vor Ausfertigung der Haushaltssatzung noch der Satz aufzunehmen ist: „Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am ##.##.2023.“ erteilt.

Im Auftrage


(Angela Saggau)

Genehmigung

Aufgrund § 85 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung genehmige ich in der von der Stadtvertretung der Stadt Schwentinental am 15.12.2022 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

von dem auf 5.513.800 € festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einen Teilbetrag i.H.v.

5.186.800 €.

Plön, 20.04.2023

Az.: K1.90/11, 14



Die Landrätin
des Kreises Plön
- Kommunalaufsicht -
Im Auftrage


(Angela Saggau)

